

RS Vwgh 1987/10/20 87/11/0053

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Kraftfahrgesetz

Norm

AVG §57 Abs3 ;

KFG 1967 §75 Abs1;

Rechtssatz

Das Ermittlungsverfahren ist eingeleitet, wenn von der Entziehungsbehörde einerseits an die Strafbehörde eine Note mit dem Ersuchen um Bekanntgabe des Ausgangs des Strafverfahrens gerichtet wird, andererseits eine Auskunft betreffend die Vormerkungen eingeholt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987110053.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.02.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at